

Eisendungen.

Nach Orten Deutschlands.

Durch Eilboten zu bestellende Sendungen müssen mit dem zu unterschreibenden Vermerk: „durch Eilboten“ — bei Paketen auch auf der Paketadresse — versehen sein.

Die Zustellung von Eisendungen erfolgt in der Regel täglich nach der Ankunft bei der Bestimmungsstation.

Bei Sendungen an Empfänger, die im Orts- oder Landbestellbezirk des Aufgabepostortes wohnen, ist die Eilbestellung nur hinsichtlich gewöhnlicher Briefsendungen zulässig.

Den Eilboten werden auch die zu den Postanweisungen gehörigen Geldbeträge, ferner Pakete ohne Wertangabe und Einschreibepakete bis 5 kg, sowie Sendungen mit Wertangabe bis 800 Mark und bis 5 kg zur Bestellung mitgegeben.

Nach dem Auslande.

Durch Eilboten zu bestellende Briefsendungen sind auch nach Desterreich-Ungarn mit Wiedenstein zulässig.

Nach welchen Ländern bzw. Orten des übrigen Auslandes Eilbestellung zulässig ist, ist bei den Postanstalten zu erfragen.

Briefe mit Wertangabe.

Nach Orten Deutschlands und Desterreich-Ungarns (einschl. Fürstentum Wiedenstein).

Briefe mit Wertangabe (Gold, Silber, Papiergeld, Wertpapiere usw.) müssen mit haltbarem, aus einem Stück hergestellten Umschlag versehen und mit mehreren durch dasselbe verflochtenen in gutem Zustand hergestellten Siegelabdrücken dergestalt verschlossen sein, daß eine Verletzung des Inhalts ohne äußerlich wahrnehmbare Beschädigung des Umschlages oder des Siegelverschlusses nicht möglich ist.

Die Angabe des Wertes hat in der Reichswährung zu erfolgen. Der Wert muß in Zahlen angegeben sein.

Briefe mit Wertangabe, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stifte geschrieben ist, sind nicht zulässig.

Briefe mit Wertangabe dürfen nur bis 250 Gramm schwer sein.

Bei frankierten Wertbriefen kann der Absender gegen Vorauszahlung einer Gebühr von 20 Pfg. einen Rückchein verlangen.

Für Wertbriefe wird ohne Unterschied des Gewichts erhoben:

- a. Porto, bis 10 geographische Meilen (1. Zone) 20 Pfg. auf alle weiteren Entfernungen 40 Pfg.
b. Versicherungsgebühr, ohne Unterschied der Entfernung, 5 Pfg. für je 300 Mark oder einen Teil von 300 Mark, mindestens jedoch 10 Pfg.

Bei unfrankierten Sendungen tritt den vorstehenden Sätzen ein Portozuschlag von 10 Pfg. hinzu.

Nach dem Auslande.

Im allgemeinen dürfen die Briefe mit Wertangabe nur Wertpapiere (Obligationen, Papiergeld, Zinscheine usw.) enthalten. Sofern im Verkehr mit einzelnen Ländern, außer Wertpapieren, auch gemünztes Geld in Briefen mit Wertangabe versandt werden darf, ist solches in der Spalte „Bemerkungen“ in dem nachstehenden Tarif angegeben.

Briefe mit Wertangabe unterliegen keiner Gewichtsbegrenzung. Die Wertangabe muß in Buchstaben und in Zahlen in der Reichswährung erfolgen. Ausschreibungen und Abänderungen, selbst wenn dieselben anerkannt werden, sind nicht gestattet.

Briefe mit Wertangabe, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stifte geschrieben ist, sind nicht zulässig.

Der Absender kann eine Bescheinigung über die Aushändigung des Briefes an den Empfänger — Rückchein — verlangen. Er hat dies in der Aufschrift durch die Worte „gegen Rückchein“ (avis de réception) auszudrücken.

Das Porto für Briefe mit Wertangabe muß vom Absender im voraus entrichtet werden.

- Es setzt sich zusammen:
1. aus dem Porto und der Gebühr für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht und gleichem Bestimmungsort,
2. aus der Versicherungsgebühr.

Rüfchen mit Wertangabe.

Rüfchen mit Wertangabe dienen zur Versendung von Schmuckstücken und kostbaren Gegenständen. Solche Rüfchen dürfen nicht über 30 cm lang, 10 cm breit und 10 cm hoch und nicht schwerer als 1 kg sein.

einstimmenden Siegelabdrücken zu versiegeln; die obere und untere Seite ist behufs Aufnahme der Aufschrift, der Wertangabe und der Dienststempelabdrücke mit weichem Papier zu bekleben.

mente und Geschäftspapiere sind von der Versendung in Rüfchen ausgeschlossen. Frankozwang.

Nach welchen Ländern Briefe und Rüfchen mit Wertangabe zulässig sind, die näheren Angaben zur Berechnung des Portos und sonstige außerordentliche Bestimmungen, insbesondere auch über die Zulässigkeit der Eilbestellung, ergibt nachstehender Tarif.

Tarife für Wertbriefe und Wertkästchen (Auszug).

Table with 5 columns: Nach, Weisbetrag der Wertangabe, Porto für Briefe | Rüfchen mit Wertangabe, Versicherungsgebühr für Briefe und Rüfchen für je 240 M., Bemerkungen**. Rows include destinations like Ägypten, Argentinien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Britische Kolonien, Bulgarien, China, Dänemark, Deutsch-Ostafrika, etc.

** E. = Eilbestellungen zulässig (Gebühr 25 Pfg., vom Absender zu entrichten). F. = (Zoll-)Frankozettel zulässig. N. = Nachnahme zulässig bis . . .